

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2016 - 2021	1247/2020/1.1	öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Aussetzung der Erhebung des Tourismusbeitrags vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 - Antrag des Rats Herrn Hermann Reinders vom 25.03.2020/29.04.2020			
<u>Beratungsfolge:</u>			
27.05.2020	Finanz- und Personalausschuss		öffentlich
03.06.2020	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
09.06.2020	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Herr Wilberts und Herr Feldmann		Finanzen	

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Sach- und Rechtslage:

Ratsherr Hermann Reinders beantragt mit Schreiben vom 25.03.2020, die Tourismusbeitragsatzung der Stadt Norden in § 5 um den Abs. 3 zu ergänzen, dass für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 keine Beitragspflicht besteht.

Dadurch sollen in diesem Zeitraum alle Personen und Unternehmen, die durch den Tourismus unmittelbar oder mittelbar wirtschaftliche Vorteile geboten bekämen, nicht tourismusbeitragspflichtig sein.

Durch die vom Landkreis Aurich zu Recht erlassene Allgemeinverfügungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sei der Tourismus spätestens seit dem 22.03.2020 gänzlich zum Erliegen gekommen. Betroffen seien u.a. Vermieter von Ferienwohnungen oder Zimmern, Betreiber von Pensionen, Hotels und Restaurants sowie der gesamte Einzelhandel, der Großhandel, die Handwerksbetriebe, die Dienstleister (Rechtsanwälte und Notare, Tankstellenbetreiber, Kosmetik, Friseur usw.), Ver- und Entsorgungsbetriebe, Ärzte und Apotheken etc.

Die von der Verwaltung getroffene Maßnahme, die regelmäßige Einziehung des Tourismusbeitrages bis zum 15.11.2020 hinauszuschieben, sei nicht ausreichend. Vielmehr sei die Aussetzung für das ganze Jahr 2020 zu beschließen. Die Krise zu schultern, dürfe nicht allein zu Lasten der genannten Personen und Unternehmen gehen. Die Erhebung eines Tourismusbeitrages für einen Zeitraum, in dem Tourismus verboten oder so gut wie gar nicht stattfindet, kann und dürfe nicht in Betracht kommen. Auch die Stadt trage Verantwortung.

Ratsherr Reinders konkretisiert mit Schreiben vom 29.04.2020 seinen vorgenannten Antrag, dass neben der Verschiebung des Fälligkeitszeitraums des Tourismusbeitrags für das „coronafreie“ Jahr 2019 auf den 15.11.2020, gänzlich auf die Erhebung des Tourismusbeitrages für das ganze Jahr 2020, der im Jahr 2021 festzusetzen ist, verzichtet werden soll.

Auf den dieser Sitzungsvorlage beigefügten Antrag vom 25.03.2020/29.04.2020 wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung - Verantwortlichkeit und Abgabengerechtigkeit:

Der Tourismusbeitrag wird von den Personen und Unternehmen erhoben, denen durch den örtlichen Tourismus besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden. „Besondere wirtschaftliche Vorteile“ bestehen in erhöhten Verdienst- und Gewinnmöglichkeiten, die dem Beitragspflichtigen aus dem Tourismus erwachsen. Dies bedeutet, dass zwischen der Verdienstmöglichkeit der Unternehmen und dem Tourismus ein konkreter Zusammenhang herstellbar ist. Nicht ausgeschlossen ist das Entstehen von Vorteilen dadurch, dass diese vom einzelnen Unternehmen nicht genutzt werden oder sogar Verluste geschrieben werden – es genügt eine objektive Möglichkeit höhere Gewinne zu erzielen. Gemeinnützige Zwecke oder die Freistellung von der Körperschaftsteuer stehen einer Veranlagung nicht entgegen.

Die Stadt Norden rechnet zurzeit den Tourismusbeitrag für das Jahr 2019 ab. Grundlage für die Veranlagung sind die im Jahr 2019 erzielten steuerbaren Umsätze.

Vorausleistungen des Tourismusbeitrages für das Jahr 2020 werden von der Stadt Norden nicht erhoben. Der Tourismusbeitrag 2020 wird im Jahr 2021 – auf Basis der im Jahr 2020 erzielten, voraussichtlich deutlich niedrigeren, steuerbaren Umsätze abgerechnet.

Der Tourismusbeitrag 2019 wird – genau wie die Einkommenssteuer 2019 und die Umsatzsteuer 2019 durch Festsetzung des Finanzamts - im Folgejahr, jeweils entsprechend der wirtschaftlichen Verhältnisse der Beitragspflichtigen/Steuerpflichtigen durchgeführt.

Die Fälligkeit des Tourismusbeitrages (grundsätzlich einen Monat nach Erteilung des Bescheides) ist zugunsten der Betroffenen allgemein auf den 15.11.2020 hinausgeschoben worden.

Die Maßnahme wurde mit Zustimmung der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich getroffen.

Um einen Eindruck zu erhalten, wie hoch in den einzelnen Branchen der zu zahlende Tourismusbeitrag (TB) ist, werden – in Anlehnung an die vom Ratsherrn Reinders genannten Personen- und Unternehmensgruppen – nachfolgende Beispiele genannt:

Vermieter von Ferienwohnungen in Norddeich: Umsatz 10.000 Euro = TB 143,75 Euro
Pizzerien in Norden: Umsatz 180.000 Euro = TB 372,60 Euro.
Hotel in Norden: Umsatz 200.000 Euro = TB 644 Euro.
Einzelhandel: Supermarkt in Norden: Umsatz 8.000.000 Euro = TB 1.380 Euro.
Handwerksbetrieb: Heizungsbau-Sanitär in Norden: Umsatz 500.000 Euro = TB 181,13 Euro
Dienstleister: Notare in Norden: Umsatz 200.000 Euro = TB 166,75 Euro
Friseure in Norden: Umsatz 150.000 Euro = TB 24,15 Euro
Ärzte in Norden: Umsatz 500.000 Euro = TB 41,69 Euro
Apotheken in Norden: Umsatz 1.500.000 Euro = TB 86,25 Euro.

Der Tourismusbeitrag stellt eine zukunftsfähige und faire Möglichkeit dar, die zur Schaffung und zum Erhalt von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen entstehenden Aufwendungen dauerhaft und gerecht zu finanzieren. Durch die dem Tourismusbeitrag zugrundeliegende breite Erhebungsbasis, werden die auf die einzelnen Beitragspflichtigen entfallenden Lasten gerecht auf alle Profiteure des Tourismus verteilt.

Insgesamt eingeplant sind Tourismusbeiträge aus der Veranlagung 2019 in Höhe von insgesamt 935.000 Euro. Die Tourismusbeiträge werden nach einem vom Rat der Stadt Norden beschlossenen System an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH und an die Stadt verteilt, die diese für den Betrieb von touristischen Einrichtungen (z.B. Seebad, Ocean Wave, Wellenpark, Kinderspielhaus, Kurpark, Kurpromenade) sowie für die Förderung des Tourismus (z.B. Drachenfest, Open Air am Meer, Wikingerfest, Silvesterparty am Meer) verwenden.

Die Maßnahme der Verwaltung, die Fälligkeit des Tourismusbeitrages 2019 auf den „15.11.2020“ hinauszuschieben, ist nützlich, angemessen und verantwortlich.

Nützlich ist sie, weil schnell und unbürokratisch den Betroffenen zusätzliche Liquidität verschafft wird.

Angemessen ist sie, weil auf die Erträge aus dem Tourismusbeitrag nicht verzichtet wird und die Belastungen im Rahmen der Abgabengerechtigkeit bei den von den Vorteilen des Tourismus profitierenden Personen und Unternehmen verbleiben. Des Weiteren stehen die mit dem späten Zahlungseingang ggf. auftretende Nachteile (z.B. Zinsaufwendungen, die von den allgemein steuerpflichtigen Norderinnen und Nordern zu tragen wären) nicht völlig außer Verhältnis zu den bewirkten Vorteilen.

Verantwortlich ist sie, weil sie das Wohl der Stadt Norden, das Wohl der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH als Impulsgeber für den Tourismus, das Wohl der touristischen Gäste, das Wohl der Betroffenen und der Allgemeinheit als Ganzes im Blick behält.

Besonders die touristischen Betriebe sind in den vergangenen zwei Jahrzehnten nicht über Gebühr mit dem Tourismusbeitrag in Anspruch genommen worden. Allein in den Jahren 1999 bis einschließlich 2017 betrug der Beitragssatz durchgängig 4,75 %, obwohl in jedem einzelnen Jahr vom Rat der Stadt Norden ein höherer Beitragssatz hätte bestimmt werden dürfen.

Durch diese bewussten Entscheidungen des Rates der Stadt Norden wurden die touristischen Betriebe regelmäßig entlastet, um ihnen finanzielle Spielräume zu verschaffen, das eigene touristische Angebot ausbauen zu können. Unbestreitbar ist, dass der gewünschte Effekt erzielt wurde und die vom Tourismus profitierenden Personen und Unternehmungen sich in dieser Zeit sehr gut entwickeln konnten. Allein die baulichen Erweiterungen im Zusammenhang

mit dem Tourismus, sowohl in der privaten als auch in der gewerblichen Branche in den vergangenen 20 Jahren lassen dies sehr gut erkennen. Ein Beleg dafür ist, dass die *Übernachtungszahlen in Norden-Norddeich in den Jahren 2007-2018 um 46 % gestiegen sind.*

Der niedrige Beitragssatz von nur 4,75 % hat die betroffenen Personen und Unternehmungen allein in den Jahren 2003 bis 2014 insgesamt um 2.315.939 Euro entlastet (= Fehlbetrag aus dem Fremdenverkehrsbeitrag/Tourismusbeitrag).

Seit der Abrechnung des Tourismusbeitrages für das Jahr 2015 im Jahr 2017 hat der Rat der Stadt Norden durch seine Entscheidungen keine Fehlbeträge mehr beim Tourismusbeitrag und beim Gästebeitrag zugelassen. Erstmals seit 1999 wurde im Dezember 2017 ab 2018 der Tourismusbeitrag von 4,75 % auf 5,75 % angehoben. Ein Grund für die Erhöhung war, dass der Rat der Stadt Norden langfristig aktiv den Tourismus im Stadtgebiet gestalten möchte und qualitativ hochwertige und zeitgemäße touristische Einrichtungen und Veranstaltungen geschaffen werden sollen.

Der Rat der Stadt Norden hat in den letzten Monaten hinreichende Beschlüsse zur touristischen Weiterentwicklung des Nordseeheilbades Norddeich „Stichwort Masterplan Wasserkante“ gefasst. Das Wattfenster, die Meeresterrasse und die ockerfarbene Uferpromenade auf der Ost-Seite des Strandbads Norddeich sind bereits fertig gestellt. Weitere Maßnahmen werden in den nächsten Monaten umgesetzt.

Im Vergleich mit anderen Tourismusgemeinden liegt der Beitragssatz (5,75 %) niedriger (Dornum 5,93 %, Varel 6,3 %, Clausthal-Zellerfeld 9,86 %, Wittmund 10,6 %). Die betroffenen Unternehmen und Personen werden also weiterhin nicht unangemessen beansprucht.

Jede Person, jedes Unternehmen, jeder Gast, die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, die Stadt Norden selbst und auch die Bürgerinnen und Bürger, die vom Tourismus profitieren, haben **im Sinne von Gesamtverantwortlichkeit** ihren individuellen Beitrag zu leisten.

Deshalb sollen die Aufwendungen zur Schaffung und Erhaltung von touristischen Einrichtungen und zur Förderung des Tourismus weiterhin zunächst durch spezielle Entgelte (z.B. Eintrittsgelder), dann durch Beiträge (z.B. Gästebeitrag und Tourismusbeitrag) und im Übrigen durch allgemeine Steuermittel finanziert werden (= Grundsatz der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 115 Abs. 5 und 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)).

Kämmerei, Verwaltung und die Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH bitten insoweit, **den gemeinsamen Weg fortzusetzen**, die touristische Infrastruktur im Stadtgebiet weiter auszubauen und dafür zu sorgen, dass die hiesige Tourismusdestination als nachhaltiger, authentischer und vielfältiger Erlebnisraum wahrgenommen wird.

Die Landesregierung hat am 04.05.2020 einen 5-Stufenplan „Neuer Alltag in Niedersachsen“ vorgestellt, wonach in den nächsten Wochen u.a. die Beschränkungen für den Tourismus schrittweise gelockert werden.

Der Rat der Stadt Norden wird gebeten, den Antrag aus vorgenannten Gründen abzulehnen.

Anlagen:

Antrag des Ratscherrn Hermann Reinders vom 25.03.2020/29.04.2020